Offenlage des Bebauungsplanentwurfes

"Sprunk II - Teil I, 3. Änderung u. Erweiterung" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Bebauungsplan "Sprunk II - Teil I, 3. Änderung und Erweiterung der Ortsgemeinde Nackenheim liegt mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit von **Montag, dem 27. Jan. 1997 bis einschl. Montag, den 03. März 1997,** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.

Bei dieser Änderung / Erweiterung wurde

1. Grundstücksteile in den Geltungsbereich mit der Zweckbestimmung 'Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen' aufgenommen
2. an zwei Grundstücken in der Keltenstraße wurde die hintere Baulinie zurückgesetzt
3. die Festsetzung 'Für Fensteröffnungen sind stehende Formate vorgeschrieben' wurde ersatzlos gestrichen
4. die Festsetzung 'ein Abweichen von der Baulinie in geringfügigem Ausmaß ist zugelassen. Dies betrifft ein Vor- oder Zurücktreten von Bauteilen auf die jeweilige Länge von max. 1/3 der Fassadenlänge und einer Tiefe von max. 1,0 m. Darüber hinaus sind vortretende Teile wie Erker, Balkone, Vordächer, Risalite und dergleichen bis zu 1,0 m zugelassen' aufgenommen
5. am Ende der Keltenstraße die Erweiterung der öffentlichen Grünfläche mit gleichzeitiger Streichung der Gemeinschaftsgaragen vorgenommen und
6. die Streichung der Gemeinschaftsstellplätze in der Keltenstraße und dafür Vergrößerung der überbaubaren Fläche eines Bauplatzes vorgenommen.
7. Aufnahme des Standortes der Gas-Übergabestelle

Krämer, Bürgermeister

Amtsbl. Nr 3/97 v. 17.01.1997